

Gemeinde Wietze

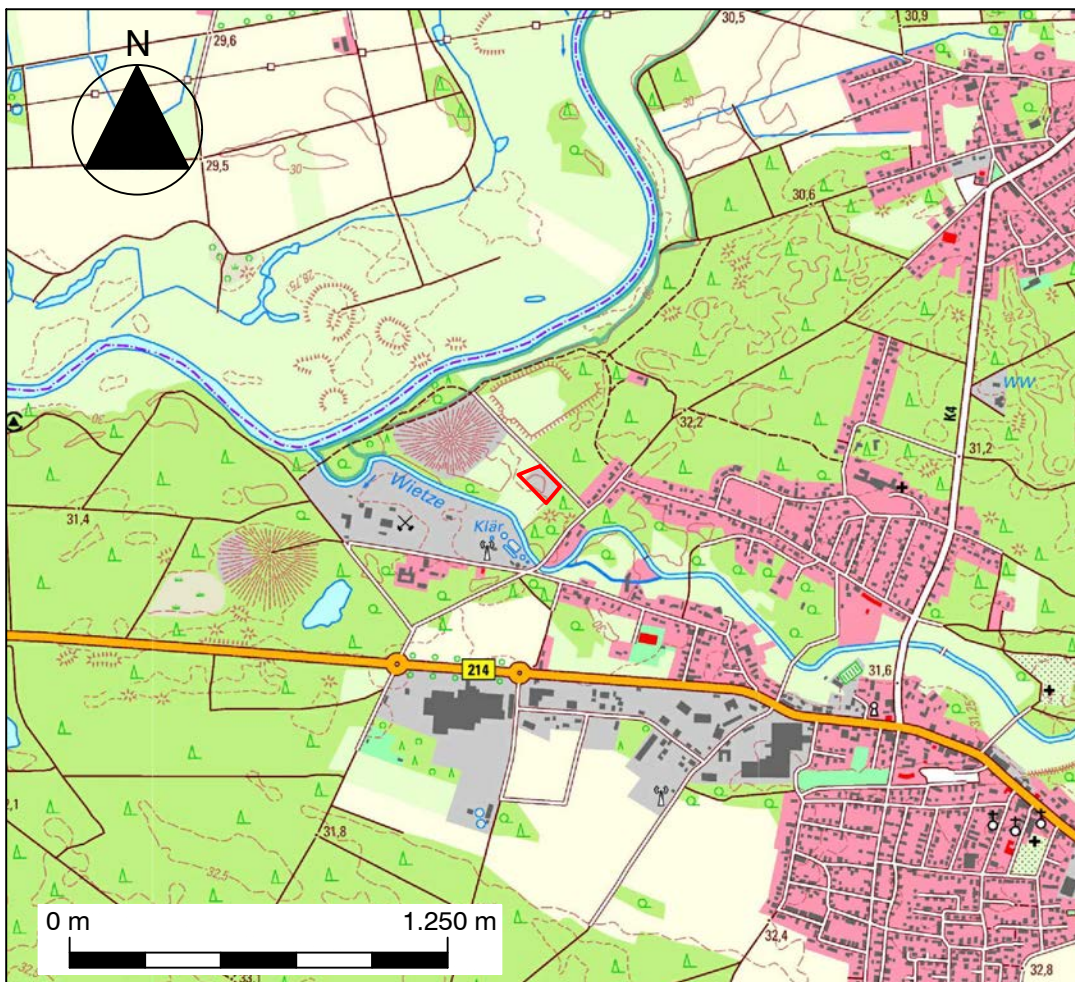
Ortschaft Hornbostel



Bebauungsplan Hornbostel Nr. 16 "Neuer Bauhof"

- Vorentwurf -

Maßstab 1 : 1.000

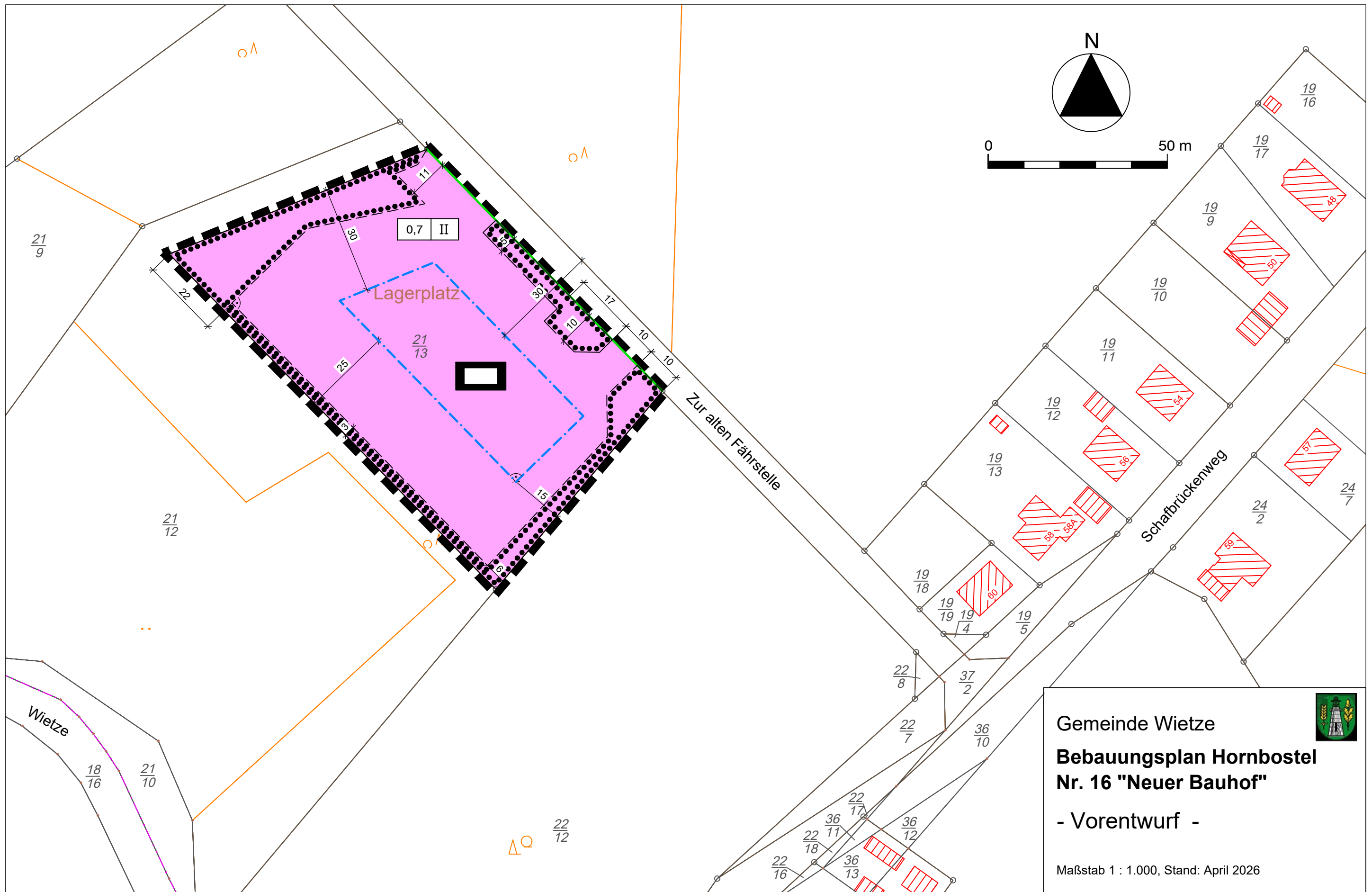


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2026  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Ausgearbeitet im April 2026

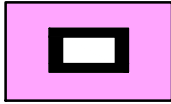
Susanne Vogel ■
■ Architektin
■ Bauleitplanung

Gretchenstr.35A
30161 Hannover
Tel.: 0511-394 61 68
Internet: www.planungsbuero-vogel.de
E-Mail: vogel@planungsbuero-vogel.de



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Fläche für den Gemeinbedarf



Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung: Baubetriebshof und Grüngutannahmestelle

Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

0,7 Grundflächenzahl (GRZ) Vgl. § 1 der textlichen Festsetzungen!

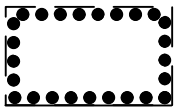
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

— . — — Baugrenze

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

Flächen mit Bindung für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Vgl. § 2 der textlichen Festsetzungen!

Sonstige Planzeichen

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1

Grundflächenzahl (GRZ)

Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten „Fläche für Gemeinbedarf“ darf die festgesetzte GRZ von 0,7 durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen nicht überschritten werden.

§ 2

Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen

1. Die vorhandenen Bäume und Sträucher auf den in der Planzeichnung festgesetzten „Flächen mit Bindung für die Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern“ sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern zu ersetzen.
2. Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind durch standortheimische Laubgehölze so zu ergänzen, dass eine geschlossene Eingrünung erreicht wird. Die angepflanzten Gehölze sind auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Für abgehende Gehölze sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
3. Ausnahmen von der Erhaltungsbindung nach Satz 1 können zugelassen werden, wenn von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen oder wenn der Baum krank ist. Auch im Fall der Ausnahme ist ein Ersatz vorzunehmen.

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasserin

Der Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 16 „Neuer Bauhof“ und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.

Hannover, im April 2026

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 16 „Neuer Bauhof“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am _____ in der Zeit von _____ bis einschließlich _____.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 16 „Neuer Bauhof“ unterrichtet, mit einer Frist zur Äußerung bis zum _____.

Wietze, den _____

Der Bürgermeister